

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sosberg für die Haushaltsjahre 2017/2018

vom 08.06.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 21.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	239.000 EUR	212.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	272.260 EUR	245.820 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	-33.260 EUR	-33.320 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	239.750 EUR	213.340 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	234.200 EUR	208.790 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.550 EUR	4.550 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300 EUR	16.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.000 EUR	140.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-28.700 EUR	-123.700 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.050 EUR	123.050 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.900 EUR	3.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.150 EUR	119.150 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	267.100 EUR	352.690 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	267.100 EUR	352.690 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR	106.850 EUR
zusammen auf	0 EUR	106.850 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	2017	2018
für den ersten Hund	40 EUR	40 EUR
für den zweiten Hund	70 EUR	70 EUR
für jeden weiteren Hund	100 EUR	100 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250 EUR	250 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	400 EUR	400 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 EUR	600 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 1.926.219,93 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.893.019,93 EUR, 1.859.759,93 EUR zum 31.12.2017 und 1.826.439,93 EUR zum 31.12.2018.

Sosberg, den 08.06.2017
Ortsgemeinde Sosberg

Wilhelm Lehnert
Ortsbürgermeister